



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fa 501 65 4	Datum
BMWFW-	BAK/BP	Martha Eckl	DW 3139	DW 3139	19.04.2017
52.220/0015-					
WF/IV/6b/2016					

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Grundsätze einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Haushaltsführung, der Abwicklung von Rechtsgeschäften, der Budgetierung, der Bilanzierung, der Erstellung von Jahresvoranschlägen und Jahresabschlüssen und der Prüfung von Jahresabschlüssen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft bzw. der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und über die Erstellung von Jahres-, Quartals- und Sonderberichten von Wirtschaftsbetrieben der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft bzw. der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung - HS-WV)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den Entwurf, der im Wesentlichen auf eine einheitliche Vorgehensweise der einzelnen HochschülerInnenschaften sowie deren Wirtschaftsbetriebe in der Geschäftsgebarung abzielt, keinen Einwand.

Es sollte allerdings aus Effizienzgründen nochmals überdacht werden, ob für Vertretungen an kleineren Standorten nicht ein weniger komplexes Regelwerk ausreicht.

VP Johann Kalliauer
iV des Präsidenten
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A